

Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger

- Regelungen für Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden sowie Kontaktpersonen

In § 9 der Thüringer Corona-Verordnung (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung) wurden die Absonderungspflicht für Ansteckungsverdächtige und Krankheitsverdächtige sowie mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierte Menschen getroffen. Des Weiteren gibt es umfangreiche Handlungs-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) dazu.

Da diese offiziellen Regelungen und fachlichen Vorgaben sehr komplex und detailliert sind, möchten wir hiermit eine grobe Orientierungshilfe für betroffene Bürgerinnen und Bürger geben.

Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um eine vereinfachte Darstellung handelt. Das zuständige Gesundheitsamt kann beim Anordnen von Maßnahmen, gerade im Hinblick auf örtliche Besonderheiten der Infektionslage, bei seinen Entscheidungen von diesen Standard-Regeln abweichen.

1. Fallkonstellation: Sie wurden positiv auf das Coronavirus getestet?

Wenn Sie mittels eines Antigenschnelltests oder eines Selbsttests positiv auf das Coronavirus getestet worden sind, muss diese Testung umgehend mittels einer PCR-Untersuchung bestätigt werden.

Ab dem Zeitpunkt eines positiven Antigenschnelltests sind Sie verpflichtet, sich in häusliche Isolation zu begeben und alle physisch-sozialen Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden. Diese Pflicht zur häuslichen Isolation endet, wenn die zur Bestätigung des positiven Antigenschnelltests durchzuführende PCR-Untersuchung negativ ausfällt.

PCR-Tests werden von niedergelassenen Ärzten, aber auch in [Testzentren](#) durchgeführt.

Wird das Testergebnis durch den PCR-Test bestätigt, müssen Sie sich in häusliche Isolation begeben.

Sie müssen in jedem Fall mindestens vierzehn Tage (ab Symptombeginn oder bei Symptombefreiheit seit dem Tag der Testung) strengste häusliche Isolation einhalten. Die häusliche Isolation endet am Folgetag (entspricht Tag 15).

2. Fallkonstellation: Sie hatten Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus getestet wurde?

Kontaktpersonen sind Menschen, die mit einer positiv getesteten Person bis zu zwei Tage vor Symptombeginn oder wenn die positiv getestete Person keine Symptome hat, bis zu zwei Tage vor dem positivem Testergebnis Kontakt hatten.

Ob Sie aufgrund des Kontakts in Quarantäne müssen, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Wie eng war der Kontakt zu der infizierten Person?
- Haben Sie oder die infizierte Person während des Kontakts einen Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske) getragen?
- Sind Sie vollständig geimpft bzw. genesen?

Die Entscheidung darüber, ob Sie in häusliche Quarantäne müssen, erfolgt auf Grundlage der aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI). Um Ihren persönlichen Fall bewerten zu können, benötigt das Gesundheitsamt weitere Informationen von Ihnen. Bitte füllen Sie daher das [Meldeformular für Kontaktpersonen](#) aus.

Wenn das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnet, haben Sie - vorausgesetzt Sie haben keine Symptome, die auf eine Corona-Infektion hindeuten - folgende Optionen, die Quarantäne zu verkürzen:

- Grundsätzlich gilt: Häusliche Quarantäne für zehn Tage

Verkürzungsmöglichkeiten:

- Häusliche Quarantäne für fünf Tage und abschließendem negativem PCR-Nachweis (Probenentnahme frühestens an Tag 5).
- Häusliche Quarantäne für sieben Tage und abschließenden negativem Antigen-Schnelltest (Probenentnahme frühestens an Tag 7).

Personen, bei denen die Freitestung nicht durch das Gesundheitsamt erfolgt ist, müssen die Negativbefunde dem Gesundheitsamt eigenständig einreichen, da Negativbefunde von anderen Abstrichstellen nicht automatisch an das Gesundheitsamt weitergeleitet [werden](#).

Wenn Sie entsprechende Symptome wahrnehmen (wie z. B. Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Gliederschmerzen, Fieber oder Schmerzen beim Atmen) wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihrem Hausarzt.

Vollständig gegen COVID-19 geimpfte Personen oder genesene Personen (PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion nicht älter als 6 Monate) sind nach Exposition zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall von Quarantäne-Maßnahmen ausgenommen. Für vollständig geimpfte Personen gilt diese Ausnahme von der Quarantäne für die aktuell in Deutschland zugelassenen und von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Impfstoffe.

Entwickeln Sie als vollständig geimpfte oder genesene Kontaktperson Symptome, so müssen Sie sich sofort in Selbstisolation begeben und umgehend Ihren Hausarzt kontaktieren. Eine PCR-Testung ist zeitnah zu veranlassen.

Allgemeine Hinweise für die Quarantäne/Isolation

- Halten Sie zu anderen Haushaltsmitgliedern immer einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- Empfangen Sie keinen Besuch.
- Stellen Sie nach Möglichkeit eine Einzelunterbringung in einem gut zu lüftenden Raum sicher.

- Die gemeinsame Nutzung von Räumen ist zu vermeiden oder zumindest auf ein Minimum zu begrenzen und sollte dann zeitlich getrennt und erst nach gründlicher Lüftung erfolgen.
- Wenn die Kontaktperson ein kleines Kind ist: Organisieren Sie die Betreuung in der Familie nach Möglichkeit so, dass nur eine erwachsene Person engen Kontakt hat.
- Achten Sie auf gute Händehygiene und auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette.

Hinweis zur Dauer der PCR-Tests

Die Zeitdauer der Auswertung von PCR-Tests und die Übermittlung der Testergebnisse durch die Labore kann das Gesundheitsamt nicht beeinflussen! Auch die Labore sind aufgrund der enormen Fallhäufungen überlastet, so dass auch hier Geduld gefordert ist.